

Wahlprüfsteine von Haus & Grund Rheinland zur Landtagswahl 2017

- Antworten der FDP -

Frage 1

Die Grunderwerbsteuer wurde seit 2010 um über 85 % von 3,5 auf mittlerweile 6,5 % erhöht. Die Kaufpreise für Privateigentum sind im gleichen Zeitraum ebenfalls stark gestiegen. Auf Käufer von Grundstücken und Immobilien wirkt sich die Erhöhung der Grunderwerbsteuer daher doppelt negativ aus. Das belastet insbesondere junge Familien so stark, dass von einem Eigentumserwerb im Zweifel abgesehen wird. Für Banken gilt nur die Immobilie/Grundstück an sich als Sicherheit, so dass sie maximal bis in Höhe des Kaufpreises finanzieren und die Kaufnebenkosten in voller Höhe vom Käufer aufzubringen sind.

Werden Sie die Grunderwerbsteuer wieder senken, oder Freibeträge für die selbstgenutzte Immobilie einführen?

FDP: Für uns Freie Demokraten ist Wohneigentum ein Stück persönliche Freiheit, die zugleich den besten Schutz vor Altersarmut darstellt. Trotz guter Rahmenbedingungen stagniert jedoch die Wohneigentumsquote in Deutschland seit Jahren. Deshalb wollen wir durch die Einführung eines Grunderwerbsteuerfreibetrages in Höhe von 500.000 Euro bei selbst genutztem Wohneigentum insbesondere junge Familien dazu in die Lage versetzen, sich die eigenen vier Wände leisten zu können.

Frage 2

Nach dem Regierungswechsel von Schwarz-Gelb zu Rot-Grün wurde mit § 10 des Wohnungsaufsichtsgesetzes die Möglichkeit zum Erlass einer kommunalen Zweckentfremdungsverordnung geschaffen und die Kündigungssperrfristverordnung wieder eingeführt. Eigentum verpflichtet nicht nur, sondern berechtigt auch. Ordnungsrechtliche Instrumente sind aber der falsche Weg, für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen.

Werden Sie diese beiden Verordnungen wieder abschaffen, oder sollen diese gesetzlichen Instrumentarien erweitert werden?

FDP: Die FDP hatte die Zweckentfremdungsverordnung 2006 unter der damaligen schwarz-gelben Landesregierung bewusst abgeschafft. Nach wie vor lehnen wir Zweckentfremdungsverbote als unzulässigen Eingriff in das Privateigentum ab und werden uns für die Abschaffung dieser Regelung einsetzen. Der Kündigungsschutz ist bereits bundeseinheitlich geregelt und sehr mieterfreundlich ausgestaltet. Deshalb bedarf es keiner weiteren Maßnahmen wie der Kündigungssperrfristverordnung.

Frage 3

Die Mietpreisbremse hat nicht dazu beigetragen, dass Menschen mit geringem Einkommen eine günstigere Wohnung finden. Im Gegenteil — gerade Personenkreise mit hohem Einkommen profitieren ungerechtfertigt von der Mietpreisbremse. Insbesondere in guten Lagen mit hohen Mieten, die solvente Mieter anziehen, kann von dem Instrumentarium der Mietpreisbremse Gebrauch gemacht und die Mieten gesenkt werden. Mieter mit hohem Einkommen können sich so größere Wohnungen leisten und verdrängen Familien mit Kindern. Darüber hinaus führt die künstliche Absenkung der Mieten in Ballungsräumen zu geringerer Neubautätigkeit in den Umfeldgemeinden, weil dort infolge des Miet-senkungseffekts im Ballungsraum die Mieten sinken müssen um eine Vermietbarkeit sicherzustellen.

Werden Sie die Mietpreisbremse wieder abschaffen, weil sie untauglich ist?

FDP: Wir Freie Demokraten haben schon die Einführung einer Mietpreisbremse kritisiert und die zwischenzeitlich bestätigte Wirkungslosigkeit dieses planwirtschaftlichen Ansatzes prognostiziert. Der weitaus größte Teil der privaten Vermieter zeigt in der Praxis ein großes Interesse an einem guten Verhältnis zu seinen Mietern und erhöht die Miete ausschließlich bei einem Mieterwechsel. Das belegt, dass es keinen derartigen Regelungsbedarf gibt. Deshalb haben sich die Freien Demokraten bereits im letzten Jahr auch parlamentarisch für die Außerkraftsetzung der Mietpreisbremse in Nordrhein-Westfalen eingesetzt – dafür werden wir uns auch in der kommenden Wahlperiode starkmachen.

Frage 4

Neue Gesetze, Verordnungen und Satzungen verpflichten Vermieter zu hohen Investitionen in seinen Bestand. Nicht jede Investition kann als Modernisierungsmieterhöhung an den Mieter weiter gegeben werden. Instandhaltungsmaßnahmen müssen aus den regulären Mieteinnahmen finanziert werden. Viele private Vermieter erhöhen über viele Jahre bzw. Jahrzehnte und auch nach einer Modernisierung die Miete nicht, weil sie ein gutes Verhältnis zu den Mietern haben und behalten möchten. Allerdings zwingen neue Regelungen die Vermieter nunmehr, entsprechende Mietanpassungen vorzunehmen. Eine Begrenzung der Mietsteigerungen der ortsüblichen Vergleichsmiete auf 15 Prozent innerhalb von drei Jahren durch die Absenkung der Kappungsgrenze trifft von daher genau diese zurückhaltenden Vermieter und kann finanzielle Probleme auslösen. Des Weiteren ist ohnehin eine Mietanpassung nur bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete zulässig. Es handelt sich also um niedrige Mieten.

Werden Sie die Kappungsgrenzenverordnung abschaffen?

FDP: Parlamentarisch haben sich die Freien Demokraten bereits für die Außerkraftsetzung der Kappungsgrenzenverordnung eingesetzt. Denn sie greift unverhältnismäßig in die Vertragsfreiheit von Wohnungseigentümern und Mietern ein und leistet keinen Beitrag zur Entspannung des Wohnungsmarktes in stark nachgefragten Städten. Daher setzen sich die Freien Demokraten auch weiterhin für die Aufhebung der Kappungsgrenzenverordnung ein.

Frage 5

Das Bundesjustizministerium hat einen Entwurf für eine Mietrechtsnovellierung vorgelegt. Danach soll der Betrachtungszeitraum für Mietspiegel von 4 auf 8 Jahre verlängert werden. Damit werden die Mieten „eingefroren“. Dies gilt aber nicht für die ständigen Erhöhungen von Handwerkerkosten, Kosten für Architektur- und Ingenieurleistungen, Baukosten etc. Zudem sollen Modernisierungsmieterhöhungen eingeschränkt werden. Der Modernisierungssatz soll von 11 auf 8 Prozent reduziert werden. Die Erhöhung soll max. 3 Euro / qm innerhalb von 8 Jahren betragen. Der Mieter kann einen Härtefall einwand

geltend machen, wenn mehr als 40 Prozent des Nettohaushaltseinkommens für die Bruttomiete gezahlt werden muss. Damit würde die politisch gewünschte energetische Modernisierung von Bestandsimmobilien zum Erliegen kommen.

Im Falle einer Regierungsbeteiligung, werden Sie einem derartigen Gesetzentwurf im Bundesrat zustimmen?

FDP: Die Freien Demokraten in Nordrhein-Westfalen betrachtet die Vorschläge des Bundesjustizministers Heiko Maas für eine weitere Mietrechtsnovelle mit großer Sorge. Sie zielen alle darauf ab, Mieterrechte zu erweitern, und vernachlässigen den Blick auf das ökonomisch Notwendige: Die sowohl für Mieter als auch für Vermieter wichtige Erhaltung der Wohnraumqualität. Dies gilt es politisch zu fördern. Die Erhaltung oder Verbesserung des Wohnraums wird aber beispielsweise durch eine Reduzierung des Modernisierungssatzes von 11 auf 8 Prozent vielfach unwirtschaftlich und erforderliche Investitionen werden ausbleiben. Auch die Verdoppelung des Betrachtungszeitraums für Mietspiegel von 4 auf 8 Jahre lehnen wir ab, weil sie manipulativ die Preisfunktion verzerrt. Eine derart gestaltete Mietrechtsnovelle werden die Freien Demokraten im Bundesrat nicht mittragen. Erforderlich ist dagegen die Einhaltung marktwirtschaftlicher Grundprinzipien.

Frage 6

Auch Haus & Grund ist gegen die Verwahrlosung von Immobilien. Allerdings schießt das WAG (Wohnungsaufsichtsgesetz) über das eigentliche Ziel der Bekämpfung solcher Fälle hinaus. Ohne Rücksicht auf ein Verschulden des Mieters oder eines sonstigen Dritten an dem Schaden / Verwahrlosung wird der Eigentümer in die Pflicht zur Instandsetzung genommen. Eine solche verschuldensunabhängige Haftung, wie sie § 5 WAG konstatiert, ist der Rechtsordnung fremd. Die Landesregierung rechtfertigt diese sog. Zustandsstörerhaftung damit, dass der Vermieter seinen Schadenersatzanspruch gegen diese Personen zivilrechtlich wieder einklagen könne. Gerade dies wird dem Vermieter aber durch das Wohnungsaufsichtsgesetz verwehrt, weil er ohne eine vorherige gerichtliche Beweissicherung umgehend den Schaden beseitigen muss. Dies stellt die Rechtsordnung auf den Kopf.

Das sog. „Wohnungspolizeigesetz“ schützt an dieser Stelle kriminelles Unrecht, was aber nicht intendiert war. Das Wohnungspolizeigesetz muss also angepasst werden. Dies gilt

auch für den Fall, dass ein Eigentümer die Kosten der Wasserversorgung zu übernehmen hat, wenn keine Zahlungen durch den Mieter erfolgen. Die Begründung von Gerichten, dass dies eben „das Unternehmensrisiko“ des privaten Vermieters sei, verfängt nicht. Kein Unternehmer in Deutschland, noch nicht einmal die öffentlich-rechtlichen Stadtwerke, ist verpflichtet, seine Leistungen zu erbringen, ohne dass eine Zahlung erfolgt. Obwohl Schimmelpilz-Fälle nach der Gesetzesbegründung des WAG nicht umfasst sein sollten, betreffen die meisten Maßnahmen der Wohnungsaufsichtsbehörde ausgerechnet diese Fälle. Auch in solchen Fällen findet Beweisvereitelung zu Lasten des Eigentümers statt, wenn dieser die Schimmelercheinungen beseitigt, ohne die Möglichkeit zu haben, das Lüftungsverhalten des Mieters entsprechend den Beweisanforderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch und der Zivilprozessordnung zu dokumentieren.

Inwieweit werden Sie das Wohnungsaufsichtsgesetz anpassen, so dass diese Ungerechtigkeiten beseitigt werden?

FDP: Die Freien Demokraten haben schon zur Verabschiedung des Wohnungsaufsichtsgesetzes im Jahr 2014 deutliche Kritik geübt und darauf hingewiesen, dass hier die Verhältnismäßigkeit zur Erforderlichkeit eines solchen Gesetzes außer Acht gelassen wurde. Es wurde ein weitreichendes Gesetz geschaffen, obwohl Regelungsbedarf nur bei einem sehr kleinen Kreis erkennbar ist. Das Gesetz haben wir in Gänze abgelehnt, da es zu sehr in die Rechte des Privateigentums eingreift.

Wir sehen insbesondere Novellierungsbedarf in § 5 WAG NRW, weil dieser die Rechtsordnung auf den Kopf stellt. Es muss sichergestellt werden, dass Vermieter durch dieses Gesetz nur dann in die Pflicht genommen werden, wenn sie das Erfordernis der Instandsetzung auch tatsächlich zu verantworten haben. Für mutwillige Zerstörungen am Eigentum der Vermieter durch die Mieter oder andere Personen darf er nicht durch behördliche Maßnahmen zur Haftung gezwungen werden. Der Gedanke der Haftung des tatsächlich für Missstände Verantwortlichen muss stärker in das Gesetz Eingang finden und der vorhandene behördliche Spielraum eingeschränkt werden.

Frage 7

Die Bauordnung ist im Dezember novelliert worden. Es sind zwar Entlastungen zu erkennen; leider überwiegen aber die zusätzlichen Kostenfaktoren. An der Stellplatzabgabe wird sich nichts ändern, weil die Bauordnung ausdrücklich eine Satzungsermächtigung für die Kommunen vorsieht und von dieser auch Gebrauch gemacht wird. Zukünftig werden also weiter Kosten für sinnlose Stellplätze von Eigentümern von Neubaumaßnahmen entrichtet werden müssen. Hinzu kommen die Kosten für die verpflichtend in einem Raum zu errichtenden Fahrradstellplätze. Auch sorgen die Vorgaben für barrierefrei bzw. rollstuhlgerecht zugängliche Wohnungen für neue Kosten. Das Problem, dass Baugenehmigungsverfahren zu lange dauern, hat die Novellierung nicht gelöst. Die Abschaffung des Freistellungsverfahrens kann sich vor diesem Hintergrund als Fehler erweisen. Die kompliziertere neue Bauordnung erfordert komplexere Genehmigungsverfahren und damit mehr Personal, das in den Ämtern erst noch aufgebaut werden muss.

Welche Vorstellungen haben Sie zu einer erneuten Novellierung der Bauordnung?

FDP: Die Einführung einer landesweit einheitlichen Quote zur Errichtung von komplett rollstuhlgerechten Wohnungen lehnen wir Freie Demokraten ab, da sie am tatsächlichen Bedarf der Menschen mit Behinderung vorbeigeht. Wir setzen bei der Ausgestaltung der Barrierefreiheit auf Zweckmäßigkeit, die die Bedürfnisse der Menschen und die dafür erforderlichen Mehrkosten in den Blick nimmt. Wir Freie Demokraten stehen zum bürokratiearmen Freistellungsverfahren, das von Rot-Grün abgeschafft wurde und setzen uns für die Wiedereinführung dieses verfahrensbeschleunigenden Instrumentes ein. Die Chancen der Digitalisierung wollen wir auch im Baubereich nutzen. Unter anderem sollen Bauanträge komplett digital in den Kommunen eingereicht werden können. Ebenso wollen wir, dass Baugenehmigungsverfahren durch die Einführung von verbindlichen Fristen schneller durchgeführt werden können: innerhalb einer Woche sollen die Unterlagen verbindlich auf Vollständigkeit überprüft werden. Danach gilt: Vereinfachte Baugenehmigungsverfahren sollen zukünftig innerhalb eines Monats entschieden werden. Über Bauanträge im sogenannten Normalverfahren soll zwingend in zwei Monaten entschieden sein. Darüber hinaus wollen wir die Landesbauordnung stärker an die Musterbauordnung des Bundes angleichen. Denn viele Besonderheiten in der neuen nordrhein-westfälischen Landesbauordnung sind teuer und belasten den Wohnungsbau enorm.

Frage 8

Mit durchschnittlich 520 Prozent sind die Hebesätze bei der Grundsteuer B in NRW bundesweit am höchsten. Der Bundesdurchschnitt liegt bei nur 320 Prozent. In den letzten Jahren wurden die Hebesätze in den NRW-Kommunen stark erhöht. Jede Grundsteuererhöhung ist über die Betriebskosten zugleich auch eine Brutto-Mieterhöhung für Mieter und selbst wohnende Eigentümer. Wer bezahlbares Wohnen einfordert, darf die Betriebskosten nicht außen vor lassen. Das Grundsteuergesetz (§ 26) ermächtigt die Länder, eine Begrenzung der Grundsteuerhebesätze vorzunehmen.

Werden Sie die Grundsteuerbremse einführen?

FDP: NRW ist unter Rot-Grün das Flächenland mit den höchsten Kommunalsteuerhebesätzen. Die Steuererhöhungsspirale in den Kommunen muss durchbrochen werden. Denn letztlich erhöhen die Kommunen aus purer Not stetig die Kommunalsteuern, weil sie durch die rot-grüne Landesregierung strukturell chronisch unterfinanziert werden. Die Kommunen bekommen immer neue Aufgaben von Bund und Land übertragen, ohne dass sie die zur Aufgabenerfüllung notwendige finanzielle Kompensation erhalten. Deshalb wollen wir Freie Demokraten die tatsächlichen Finanzbedarfe der Kommunen an ihren gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wissenschaftlich feststellen lassen und darauf aufbauend die Gemeindefinanzierung neu ausrichten. Wir Freie Demokraten haben bereits in dieser Legislaturperiode eine Grundsteuerbremse parlamentarisch eingefordert und setzen uns auch weiter für eine Grund- und Gewerbesteuerbremse ein, die Menschen und Unternehmen vor noch weiteren Belastungen schützt. Denn für eine auskömmliche Gemeindefinanzierung ist das Land verantwortlich.

Frage 9

In NRW haben wir deutlich unterschiedliche Wohnungsmärkte. Während in den boomenden (Universitäts-) Städten höhere Mieten und hohe Kaufpreise vorzufinden sind, haben vor allem die ländlichen Regionen mit hohen Leerständen zu kämpfen. In diesen Regionen haben private Vermieter große Schwierigkeiten, Wohnungen wirtschaftlich zu vermieten

oder zu verkaufen. Infolge der sinkenden Immobilienwerte in diesen Regionen wird schon von sog. Eigentümerarmut gesprochen.

Die Probleme sind hierbei hausgemacht. Die Konzentration auf die Städte entlang der Rheinschiene sorgt dafür, dass die Infrastruktur in den ländlichen Regionen zunehmend wegbricht. Die Ärzteversorgung ist mangelhaft, der Öffentliche Personennahverkehr wird weiter ausgedünnt, Landesmittel werden zurückgefahren, die Nahversorgung ist gefährdet und attraktive Freizeitmöglichkeiten fehlen.

Das sorgt für eine Landflucht in die ohnehin schon überfüllten Städte.

Wie wollen Sie die ländlichen Regionen stärken, um zugleich die angespannten Wohnungsmärkte in den Hotspots zu verbessern?

FDP: In Nordrhein-Westfalen gibt es neben starken Ballungsregionen auch einen ausgeprägten ländlichen Raum mit hoher Lebensqualität. Die ländlich geprägten Gebiete in NRW sind jeweils eigenständige Lebens-, Wirtschafts- und Entwicklungsräume. Wir Freie Demokraten wollen ihre Lebensqualität erhalten und sie fit für die Zukunft machen, denn insbesondere wegen des demografischen Wandels stehen sie vor großen Herausforderungen. Deswegen fordern wir eine Neukonzeptionierung der Landespolitik: Mit dem „Aktionsplan für den ländlichen Raum 2030“ hat die FDP-Landtagsfraktion eine zielgerichtete Initiative zur Stärkung der Eigenständigkeit, Eigenart und Eigeninitiative der Regionen einschließlich einer intelligenten und integrierten Strukturpolitik vorgelegt.

Zweifellos zieht es aktuell viele Menschen in die großen Ballungsräume. Dennoch ist die Lebensqualität im ländlichen Raum für viele Menschen ebenso attraktiv. Voraussetzung dafür ist allerdings eine intakte Infrastruktur. Den mancherorts drohenden Hausärztemangel wollen wir unter anderem dadurch abwehren, dass wir die Landesförderung für die Niederlassung in Gemeinden mit der Gefahr von Versorgungslücken unterstützen.

Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass Unternehmer frei darüber entscheiden können, wann sie ihre Geschäfte öffnen – an sieben Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag. Dies gibt insbesondere dem Einzelhandel im ländlichen Raum die Chance, auf die Konkurrenz des Internets zu reagieren und seine Öffnungszeiten an den Wünschen der Bewohner der Stadt zu orientieren. Für viele Menschen, die aus einer kleinen Kommune in eine Großstadt pendeln, ist das Einkaufen in der eigenen Heimat nicht möglich, da die

Öffnungszeiten nicht zu den starren Arbeitszeiten der Menschen passen. Das wollen wir ändern.

Auch fordern wir eine Qualitätsoffensive für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege. Die Betreuungs- und Öffnungszeiten müssen sich nach den Wünschen der Eltern richten und zur heutigen beruflichen Realität passen. Dazu sind flexible Betreuungszeiten bis hin zur 24-Stunden-Kita bei Schicht- und Nachtarbeit sowie verstärkte Profilbildung nötig.

Frage 10

Bis 2010 betrug die Eigentumsförderung 500 Millionen Euro, die komplett abgerufen worden sind. Nach dem Regierungswechsel von Schwarz-Gelb zu Rot-Grün wurde die Eigentumsförderung auf 250 Millionen Euro halbiert und später weiter auf 80 Millionen Euro gekürzt. Die soziale Mietwohnraumförderung konnte mit Tilgungsnachlässen von bis zu 35 % wieder deutlich angekurbelt werden. Im letzten Jahr wurden von der NRW Bank über 117.000 /Wohnung (dies sind während der Bindungsfrist von 25 Jahren 390 /Monat) aufgewendet um den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Für die Eigentumsförderung sind Tilgungsnachlässe hingegen nicht vorgesehen, obwohl sich die Berechtigten auf Grund steigender Kaufpreise und Kaufnebenkosten immer weniger Eigentum leisten können. Historisch niedrige Zinsen gelten im Übrigen nicht nur für private Eigentümer, sondern auch für Wohnungsunternehmen. Dabei ist und bleibt die Eigentumsbildung die beste Altersvorsorge, weil der Staat eine ausreichende Altersvorsorge nicht garantieren kann.

Wie beabsichtigen Sie, die Eigentumsförderung wieder attraktiv zu gestalten?

FDP: Rot-Grün hat ihren Förderschwerpunkt fast vollständig auf die Errichtung von Mietwohnungen gerichtet. Während unter der schwarz-gelben Landesregierung im Jahr 2010 rund 567 Mio. Euro für die Eigenheimförderung investiert wurden, hat Rot-Grün im letzten Jahr gerade einmal 24 Mio. Euro für die Förderung von Eigentumsmaßnahmen eingesetzt. Wir Freie Demokraten wollen wieder einen Schwerpunkt auf die Eigentumsförderung legen und deshalb auch einen Grunderwerbsteuerfreibetrag von 500.000 Euro

bei selbst genutztem Wohneigentum einführen. Darüber hinaus sollen auch die Förderkonditionen der sozialen Wohnraumförderung für private Kleininvestoren attraktiver ausgestaltet werden.

Frage 11

Bezahlbaren Wohnraum schafft man nur, wenn neuer Wohnraum auf angespannten Wohnungsmärkten errichtet werden kann. Das hat dann zur Konsequenz, dass wegen der dort herrschenden hohen Grundstückspreise die Baukosten gesenkt werden müssen. Die gesetzlichen Vorgaben müssen entschärft werden, es müssen Flächen ausgewiesen werden, die kommunalen Grundstückspreise müssen gesenkt werden und nicht zuletzt auch die Kaufnebenkosten erschwinglich sein.

Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Bauen wieder bezahlbar wird?

FDP: Aktuelle Studien belegen, dass 40 Prozent der Baukostensteigerungen auf geänderte steuerliche und baurechtliche Regeln von Bund und Länder zurückzuführen sind. Damit ist der Staat der Baukostentreiber Nr. 1. Wir wollen daher alle Auflagen und Abgaben kritisch überprüfen. Alleine die letzte Verschärfung der Energieeinsparverordnung (EnEV) hat die Baukosten um sieben bis acht Prozent verteuert. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für ein mehrjähriges Moratorium der EnEV ein. Denn Deutschland weist schon heute die weltweit höchsten Bau- und Energiestandards aus. Wir schlagen deshalb grundsätzlich vor, dass bei Einführung einer neuen Vorschrift mindestens zwei alte Vorschriften abgeschafft werden, damit wir zu einer tatsächlichen Reduktion der Auflagen kommen. Die Niederlande bauen aktuell zum Beispiel zahlreiche Gesetze und Vorschriften ab und konzentrieren sich auf wesentlichen Regelungsbedarf. Daran wollen wir uns orientieren.

Frage 12

Bei der Betrachtung der Wohnungsmärkte geht man von einem örtlich begrenzten „Kirch-
turmdenken“ aus. Verkannt wird, dass schon jetzt die Bevölkerung in Regionen denkt. So hatte die boomende Stadt Düsseldorf jeden Tag 296.000 Einpendler im Jahre 2015. Im Jahre 2011 waren es noch 282.000 Einpendler. Dies entspricht einer Steigerung von

knapp 5 %. In nur vier Jahren. Die Einpendler nehmen Wohnungen in der Region Düsseldorf in Anspruch.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass zukünftig die um die Großstädte herum liegenden Regionen besser in Hinblick auf den Verkehr und die Wohnungsmärkte vernetzt werden und so im politischen Handeln die bei der Bevölkerung bereits vorherrschende regionale Sichtweise auf Ballungsräume nachvollzogen wird?

FDP: Da insbesondere die Randgebiete rund um Ballungsmetropolen attraktive Wohnstandorte sind, müssen zum Ein- und Auspendeln aus den Metropolstädten zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsanbindung ergriffen werden. Wir brauchen einen attraktiven und leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehr, vor allem aber verstärkte Investitionen in den Erhalt und bedarfsgerechten Ausbau der Straßeninfrastruktur. Durch intelligente Mobilitätskonzepte müssen das Arbeiten in der Stadt und das Leben im Stadt-Umland besser miteinander vereinbar werden. Dies wird den Wohnungsmarkt in den Großstädten entlasten und zur Aufwertung der Randgebiete beitragen.